



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Kreise Burgdorf und Fallingbostel**

**Fischer, Heinrich**

**Hannover, 1902**

Rethem.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95136)

geschwungenem Becken. Das Ganze ist mit Engelsköpfen und Fruchtgehängen verziert. Auf dem Rande des Beckens stehen die Worte: „Cord Koenig Maria Elisabeth Boeschen. Ao 1725“.

## Rethem.

### Gebäude auf dem Schlosshofe; Gerichtsgebäude.

Litteratur: Merian; von Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch XV; derselbe, Hodenberger Urkundenbuch; derselbe, Hoyer Urkundenbuch; derselbe, Calenberger Urkundenbuch VI; derselbe, Lüneburger Lehnregister; Doebner IV; Sudendorf; Urkundenbuch der Stadt Lüneburg II und III; Urkundenbuch der Stadt Hannover; Vogell, Geschichtsgeschichte der Herren Behr; Manecke II; Regenten-Sahl 1698; Wippermann, Bukkigau; Havemann; Pfeffinger, Historie II; Kayser, Kirchenvisitationen 1897; Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe; Holscher, Beschreibung des Bisthums Minden; Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen; Neues Hannov. Magazin 1810; Görges, Vaterländ. Geschichten und Denkwürdigkeiten; Mithoff, Kunstdenkmale IV; derselbe, Kirchenbeschreibungen; Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1878, 49 ff.; Grüttler, Arbeiten über den Loingau, Hannov. Geschichtsbl., 3. und 4. Jahrg.

Quellen: Akten und Urkunden des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover; Grüttlerscher Nachlass im Stadtarchiv ebendasselbst.

### Geschichte.

Die am Zusammenfluss von Alpe und Aller belegene Stadt war vormals einer der Grenzzorte des Bisthums Minden gegen das Bisthum Verden. Zwar wird der Ort urkundlich erst 1239 (in seiner heutigen Namensform) genannt, doch kommt ein Conradus de Rethem bereits 1215 vor.

Um 1270 erhielt Arnoldus de Dalim von den Grafen von Hoya „in Rethim 4. mansos quos habuit Bernhardus de Rothe miles, Item ibidem sex mansos, quos habuit Conradus miles et frater suus“ zu Lehen. Der Zehnte stand 1273 der Mindener Kirche zu. 1313 verkaufen die Herren von Hodenberg ihre Besitzungen in Rethem dem Grafen von Hoya. 1367 wird Rethem unter die Lüneburgischen „wichelde“ gerechnet. 1371 befand sich der Magistrat des Ortes unter denen, welche vom Kaiser in die Reichsacht erklärt worden, weil sie im Lüneburg-Sächsischen Erbfolgekriege zu den Braunschweigischen Herzögen gehalten. 1372 und 1373 wird das Gericht zu Celle und Rethem genannt. 1382 wird der Ort als Stadt aufgeführt. Am 13. Juli dieses Jahres erklären Burchard von Lutter, Johann von Escherte, Henning und Ludolf Knigge sowie Hermann Frese, dass die Herzöge Wenzlaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg ihnen bis zum 22. März 1383 „Rethem hūs vñ stat gans“ in der Weise verpfändet haben, dass sie daselbst Vögte der Herzöge sein sollen. Bei der 1407 von den Gebrüdern von Behr vorgenommenen Erbtheilung bekam Ortgis neben Anderem „ene koten vppe dem Kerkhoue to Rethem“ und den dritten Theil an dem Hofe zu Rethem. Im dreissigjährigen Kriege hat die

Stadt viel ausstehen müssen. 1653 wurden Dach und Sparrenwerk des Amtshauses als allzu hoch und steil niedriger gemacht. Am 18. Oktober 1704 brannten 114 Wohnhäuser und 39 Nebengebäude nieder. Im siebenjährigen Kriege hat der Ort wiederum arg gelitten; vom 24. August 1757 bis 21. Februar 1758 ist er von Einquartierung nie frei gewesen. Wie bereits zu Merians Zeit theilt sich das Städtlein in die Bürgerei, Amtsvorburg und Junkernvorburg. Das Siegel des Magistrats zeigt einen Löwen, welcher aufrecht steht und den Rachen aufsperrt, sowie die Umschrift: Signeta Rethem 1634. Die Amtsvorburg stand früher unter der Jurisdiktion des Amtes; die Junkernvorburg und die Butenthorsche Acht, zu welcher die Stellen vor dem Thore gehörten, standen unter dem Bunkenburger Junkerngericht zu Wahlingen. Auf der Amtsvorburg stehen die Gebäude des ehemaligen Amtes Rethem. In der Junkernvorburg lagen 12 adelige Burgmannssitze, welche nach Manecke in folgender Weise vertheilt sind: Die von Schlegeregg zwei, die von Torney zwei, die von Behr zwei, die von Ilten einen, die von Spörken einen, die von Möller einen, die von Bothmer einen, die von Duve zwei. Ausser dem Zugange über die Allerbrücke sind das Celler- oder Heinholzerthor sowie das Mühlenhthor vorhanden. Ein grosser Brand verheerte am 3. Juni 1834 den grössten Theil des Ortes.

1311 hören wir von dem Hauptmann (capitaneus) und den Burgmännern (castellani) zu Rethem. Am 13. März 1314 wird die Burg selbst genannt. Sie gehörte vermuthlich den Herren von Rethem. 1316 gestatten die auf dem Schloss wohnenden Gebrüder Johann und Dethard von Riden dem Herzoge Otto, einige Häuser in Bierde und Campe wieder einzulösen, sobald sie nicht mehr „in castro Rethem“ wohnen werden. 1350 wird Ludolf Havekhorst als früherer herzoglicher Vogt zu Celle und Rethem bezeichnet. 1357 nimmt der Herzog Wilhelm den Grafen Gerhard von Schauenburg auf sechs Jahre in seinen Dienst und Schutz. Gerath der Herzog in einen Krieg, so verpflichtet sich der Graf, ihm 20 Gewaffnete in dessen Schloss „tho der Nyenstad eder tho Rethem“ zu stellen und ihm im Nothfall mit seiner ganzen Macht zu helfen. Damals war also der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Inhaber des Schlosses. 1371 verpfändet der Herzog Magnus dasselbe dem Bischof Heinrich von Verden, dem Domkapitel daselbst sowie mehreren Rittern, und gestattet ihnen: „Ok moget se In Rethem · an · steynwerke · vorbuwen hundert lodyghe mark Brunswikescher wichte vnde witte.“ Der Verpfändung seitens der Herzöge Wenzlaus und Albrecht im Jahre 1382 ist oben bereits gedacht. Die vom Vogt Ludeke Juncher zu Celle für die Zeit vom 23. November 1382 bis 8. November 1383 geführte Rechnung über Ausgaben auf dem Schloss Rethem erwähnt mehrere Gegenstände zu dem „groten stenwerk“; dasselbe wird eingedeckt, auch sind Zimmerleute dabei beschäftigt, und ferner wird ein Tau zur Winde desselben angeschafft. 1388 wird Rethem unter den der Stadt Lüneburg von der Landesherrschaft verpfändeten Schlössern genannt. Erstere hatte in den Jahren 1386 bis 1389 Lambers von Alden, Ludeke von der Hecklinge und Ortgis Klenkok nacheinander als Drostens daselbst bestellt. 1389 nehmen Ortgis und Gerhard Klenkok das Schloss vom Rathe der Stadt Lüneburg in Pfandschaft. 1392 erklärt Ortgis Klencke, mit dem ihm gehörigen Schlosse Rethem nimmer

den Herzögen behülflich sein zu wollen, um ein Mitglied der Sate zu schädigen, vielmehr, wenn letzteres gekränkt werde, sich mit seinem Schlosse auf die Seite der Satesleute gegen seinen Lehnsherrn stellen zu wollen. 1394 beschuldigen die Satesleute die Herzöge Bernhard und Heinrich, dass sie das Schloss, welches sie von den bei der Aufrichtung der Sate erhaltenen 50000 Mark von der Stadt Lüneburg eingelöst haben, an Leute, welche der Sate nicht angehören, verpfändet haben. Sie ersuchen daher die Herzöge, das Schloss wieder einzulösen oder die Leute zu veranlassen, die Sate ebenfalls zu beschwören. 1400 verschreiben dieselben Herzöge der Herzogin Sophie, Gemahlin Heinrichs, Schloss, Haus und Stadt Rethem zum Leibgedinge. 1405 verpfänden sie das Schloss der Adelheid, Wittve des Ortgis Klencke, und deren Söhnen. Sophie erhält als Ersatz das Schloss Celle. 1426 wurde es von den Herzögen Otto und Friedrich wiederum an Lüneburg verpfändet, welches zunächst bis 1504 im Besitz desselben blieb. Bis 1455 hat diese Stadt 2000 Lübecksche Mark an Baukosten für Rethem verwandt. 1471 belehnte Friedrich der Aeltere die von Ahlden „mit enem Borchlehne und veer Hove Landes bynnen und vor Rethem belegen“. 1475 wurde das Schloss zwar von dem Afterpfandträger des Rathes Johann von Oppershausen wieder eingelöst, jedoch noch in demselben Jahre dem Dietrich von Mandelslo und Dietrich von Ahlden verpfändet. Als Pfandinhaber der Stadt werden genannt: Roleff von Botmer 1487—1491, Diederick von Alden 1492—1496, Ruleff von Hudenberg 1499 und Hinrick Bere 1504. Bald darnach scheint das Schloss vom Landesherrn eingelöst worden zu sein. 1519 wurde dasselbe in der Hildesheimischen Stiftsfehde vom Herzog Erich von Calenberg dem Herzog Heinrich von Lüneburg genommen. Doch ist dieser bald darauf wieder in den Besitz des Schlosses gelangt und verpfändete es abermals an die Stadt Lüneburg. Es kommen Hinrick von Saldern 1520, Lippold von Stocken 1523, Cord von Ahlden 1539 und Hermann Schütte als städtische Pfandbesitzer vor. Kurze Zeit darauf hatte Bruno von Bothmer Rethem inne. 1544—1559 war Dietrich von Mandelsloh städtischer Drost, 1559—1567 Jobst von Münchhausen. 1571 jedoch war Jürgen von der Wense fürstlicher Drost in Rethem; dieses war also wieder eingelöst. Als Burgmänner zu Rethem werden genannt: Die von Bücken, von Behr, von Torney und von Ahlden; ferner waren es die von Barnebrock, von Hülsingen, von Schlepegrell, von Honstedt, anscheinend auch die von Ride, von Eitzen, Haverber und von Fulde; später die von Bothmer und von Klencke.

Bezüglich des an der Stelle des alten Schlosses errichteten Amtshauses sagt Merian: „Das Hauss ist ein altes Gebaew ins gevierdte auffgerichtet vnd in vier Stockwercken bestehend deren eins fast hoch ist vnd sehr dicke Mauren biss an das Dach hat. Ist aber bey diesem Kriegswesen sehr ruinieret.“

1407 ist von dem „Kerkhoue to Rethem“ die Rede. Rethem besass anfangs nur eine Kapelle, welche Filial zu Wahlen war. Am 17. Dezember 1454 genehmigt der Mindener Bischof Albert, dass Werner Behr und dessen Gemahlin Sydeke einen Altar in capella sancte Marie virginis in suburbio Rethem in parochia Walie nostre dioecesis in laudem et honorem sancte et individue trinitatis patris filii et spiritus sancti et ejus matris gloriose virginis Marie et

sancti Georgii martiris . . . de nostro ac venerabilium virorum dominorum nobilis Ludolfi comitis de Speygelberch prepositi ecclesie sancti Bonifacii Hamelensis antedicti diocesis ad quem collatio parochialis ecclesie in Walie nec non Alberti Weygwynt Thesaurarii et Archidiaconi in Alden in ecclesia Mindensi ad quem eiusdem ecclesie in Walie institutio dinoscitur pertinere ac domini Ottonis de Vullen ejusdem ecclesie rectoris consensu asserto et voluntate gründen und mit Gütern zu Stöcken, Alten-Wahlingen und mit einer Geldrente dotieren und überträgt der Familie das Patronatsrecht der neubegründeten Vikarie. Ueber das von demselben Behr der Kirche zu Wahlingen gemachte Geschenk von 50 Gulden siehe Kirchwahlingen. Durch die Reformation wurde die Kapelle zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben. Das Amts-Erbregister vom Jahre 1609 bezeichnet dieselbe als reparaturbedürftig; sie sei an sich nur klein, von einem Lüneburgischen Herzog durch Anbauung des Chores vergrössert worden; sie sei von Steinen gebaut und habe einen platten hölzernen Altar. In den Jahren 1697—1699 wurde die Kirche einer Reparatur unterzogen. Die Kosten beliefen sich auf 1305 Thaler 18 Mariengroschen. Nach einem Aktenstück des Jahres 1756 war die Kirche 90 Fuss lang und 35 Fuss breit. 1765 wurde an der Kirche abermals eine grössere Reparatur vorgenommen; die Kosten betragen rund 722 Reichsthaler. Im Frühling 1828 stürzte die schon lange baufällige Kirche ein. 1837 begann der Neubau, nachdem ein Theil der Grundmauer schon vorher gelegt war. Am 3. Februar 1839 wurde die neue Kirche geweiht (Mittheilung von Pastor Fabricius).

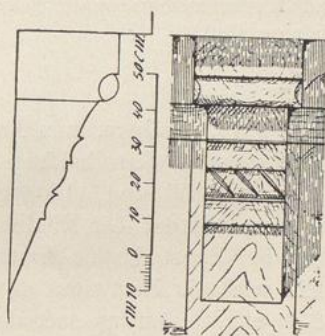


Fig. 41. Schloss in Rethem; Konsole.

Das schlichte, aus Fachwerk mit massivem Sockel und Mansardendach errichtete, frühere Amtshaus, jetzt Eigenthum des Herrn von Behr in Hoya, zeigt vor der Eintrittsstufe die Jahreszahl 1723.

Beschreibung.  
Amtshaus.

Auf dem zugehörigen Hofe, dem früheren Schlosshofe, stehen noch die alten Stallungen. Die nach der Hofseite liegende Wand ist aus Fachwerk mit starken Ständern hergestellt. Das Dach wird von Holzkonsolen (Fig. 41) getragen. Die Aussenwände sind aus Backstein hergestellt. Auch ist ein Theil der alten Mauer noch erhalten.

Das frühere Gerichtsgebäude hat ein massives Erdgeschoss und ein Obergeschoss aus Fachwerk. Das an den Schmalseiten zur Hälfte abgewalmte Dach ist mit breiten Gauben belebt. Die flachbogige Eingangsthür und die einfachen, rechteckigen, in der äusseren Mauerflucht des Erdgeschosses liegenden Fenster werden von Sandsteingewänden eingefasst. Oben im Giebel des in der Mitte der Vorderseite eingebauten Dacherkers steht die Jahreszahl 1792.

Gerichts-  
gebäude.

In die Aussenwand eines Hauses auf der Junkernstrasse ist das von Schepegrellsche Wappen mit der Bezeichnung „A. F. V. S.“ eingelassen.

Wappen.